



SICHERHEITSDATENBLATT

Ultra Mousse

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Ultra Mousse
Produkt Nr. 232-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reiniger. - Straßenschmutzfilm-Entferner
Abgeratene Verwendungen Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für alle Industrie-, Professional-oder Consumer andere Verwendung als die identifizierten Verwendungen oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd
Lynn Lane,
Shenstone, nr Lichfield
Staffordshire. WS14 0DH
England
www.autosmartinternational.com
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
info@autosmartinternational.com

Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) C;R35.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält NATRIUMHYDROXID

Etikettierung von Wasch und
Reinigungsmitteln

15 - < 30% amphotere Tenside
< 5% NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze
anionische Tenside

Kennzeichnung



Ätzend

Risikosätze

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

Sicherheitssätze

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Ultra Mousse

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	10-30%
CAS-Nr.: 112-34-5	EG-Nr.: 203-961-6
Einstufung (EG 1272/2008) Eye Irrit. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36
ALKYLAMINE DICARBOXYLATE	10-30%
CAS-Nr.: 90170-43-7	EG-Nr.: 290-476-8
Einstufung (EG 1272/2008) Eye Irrit. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36.
NATRIUMHYDROXID	5-10%
CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Corr. 1A - H314	Einstufung (67/548/EWG) C;R35
Trisodium Nitrilotriacetate	2-5%
CAS-Nr.: 5064-31-3	EG-Nr.: 225-768-6
	Registrierungsnummer: 01-2119519239-36
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H302 Eye Irrit. 2 - H319 Carc. 2 - H351	Einstufung (67/548/EWG) Carc. Cat. 3;R40 Xn;R22 Xi;R36
Sodium c10-16 Alkyl Ethoxy Sulphate	2-5%
CAS-Nr.: 68585-34-2	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38,R41.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Nase und Mund mit Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Ultra Mousse

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

Einatmen

Husten, Beklemmungsgefühl in der Brust, Druckgefühl in der Brust.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautverletzung. Länger dauernder Kontakt kann Rötungen, Reizungen und trockene Haut verursachen.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen. Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Das Produkt ist nicht brennbar, bei Erhitzen können sich jedoch reizende Dämpfe entwickeln. Beißender Rauch/Dunst von: Oxide von: Kohlenstoff. Stickstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur

Wasserüberwachung. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm. Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Den Behälter mit der beschädigten Seite nach oben wenden um Austritt zu

vermeiden. Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Größere Mengen verschüttetes Material in sicherem Abstand eindämmen für spätere Entsorgung. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol. Die Fläche mit viel Wasser abspülen. Darauf achten, dass die Oberflächen rutschig werden können. In die Kanalisation spülen, wenn die örtlichen Vorschriften dies zulassen. Wenn die Arbeit mit dem verschütteten Material beendet ist, gründlich waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

Ultra Mousse

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren. Temperatur über dem Gefrierpunkt der Chemikalie halten, um Bersten des Behälters zu vermeiden.

Lagerungshinweise

Lagerung: Ätzende Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	AGW		100 mg/m ³		Kat. I, Y
NATRIUMHYDROXID	AGW		2 mg/m ³		

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Keine spezifischen Ventilationsvorschriften angegeben, dieses Produkt darf jedoch in engen Räumen nicht ohne gute Ventilation benutzt werden.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht. Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P3) tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Schutzhandschuhe tragen aus: Polyvinylchlorid (PVC). Gummi (Naturgummi, Latex). Handschuhe aus Neopren werden empfohlen. Die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen. Augenwaschstation vorsehen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Arbeitskleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutz

Bei Berührungsfahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Klar Rot.
Geruch	Mild.
Löslichkeit	Wasserlöslich. Mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich	~ 75 @ 760 mm Hg
Schmelzpunkt (°C)	~ 0

Ultra Mousse

Relative Dichte	~ 1.118 (20°C)
Dampfdichte (Luft=1)	
Nicht zutreffend.	
Dampfdruck	
Nicht zutreffend.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden.	
pH-Wert, Konz. Lösung	~ 13.5
pH-Wert, Verdünnte Lösung	12.3 @ 1%
Viskosität	~ 1 cSt
Zersetzungstemperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Geruchsschwelle, Untere	
Keine Daten vorhanden.	
Geruchsschwelle, Obere	
Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt (°C)	
Nicht zutreffend.	
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Untere (%)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Obere (%)	
Nicht zutreffend.	
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	< 0
Oxidierende Eigenschaften	
Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.	
Bemerkungen	Information declared as "Not available" or "Not applicable" is not considered to be justified for enabling proper control measures to be taken.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 0 g/litre

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden. Die Lösung ist hochalkalisch und reagiert mit starken Säuren unter Wärmeerzeugung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut - Tierversuche

Wissenschaftlich nicht begründet.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut - Test mit menschlichem hautmodell

Wissenschaftlich nicht begründet.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut - extremer pH-Wert ≥ 11.5

Ultra Mousse

Ätzend

Einstufung basiert auf konventionellen Methoden und in vitro Ansätzen - ätzend oder reizend bei Messung von pH-Wert und Säure- und Basizitätsreserve.

Allgemeine Informationen

Dieses Produkt hat eine niedrige Toxizität. Nur große Mengen können gesundheitsschädigende Einwirkungen haben.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen. Kann in Mund, Speiseröhre und Magen Verätzungen verursachen.

Hautkontakt

Ätzend. Länger dauernder Kontakt verursacht schwere Hautschädigungen.

Augenkontakt

Berührung mit konzentrierter Chemikalie kann sehr schnell zu ernsthaften Augenverletzungen führen, möglicherweise auch zum Verlust des Augenlichtes.

Weg Der Aufnahme

Verschlucken. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Medizinische Symptome

Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

Bezeichnung Natriumhydroxid

Akute Toxizität 1 - LD50 40 mg/kg (oral-Maus)

Akute Toxizität 2 - LD50 325 mg/kg (oral Ratte)

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Bezeichnung 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Akute Toxizität 1 - LD50 5660 mg/kg (oral Ratte)

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Bezeichnung Trisodium Nitrilotriacetate

Akute Toxizität 1 - LD50 1000-2000 mg/kg (oral Ratte)

Angaben zur Toxikologie

Nitrilotriessigsäure Trinatriumsalz (NTA) hat, bei oraler Verabreichung in hohen Konzentrationen, Nierentumore bei Ratten und Mäusen verursacht. Die Tumore basieren auf Organschäden, die nur auftreten, wenn extrem hohe (bei Menschen) Grenzwerte überschritten werden. In Anbetracht der potentiellen Exposition, sollte es kein Krebsrisiko für den Menschen darstellen.

Bezeichnung ALKYLAMINE DICARBOXYLATE

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Bezeichnung Sodium c10-16 Alkyl Ethoxy Sulphate

Akute Toxizität 1 - LD50 > 2,000 mg/kg (oral Ratte)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist. Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können. Das Produkt kann den pH-Wert im Wasser beeinflussen und schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben. Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt Schadwirkungen auf dem Abwasseraufbereitungsprozess verursachen kann. Das Produkt enthält keine organischen Komplexbildner mit DOC Abbaugrad < 80 % nach 28 Tagen. Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ultra Mousse

Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Das Produkt ist biologisch abbaubar, darf aber nicht in die Kanalisation abgeleitet werden ohne die Genehmigung der Behörden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Verteilungskoeffizient < 0

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

Ultra Mousse

Bezeichnung Natriumhydroxid

Ökotoxizität

Das Produkt kann den pH-Wert im Wasser beeinflussen und schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben.

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 125

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 40-240

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung Trisodium Nitrittriacetate

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 114-470

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 560-1,000

IC50, 72 STD., Algen, mg/l 180-320

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung ALKYLAMINE DICARBOXYLATE

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 97

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung Natrium c10-16 Alkyl Ethoxy Sulphate

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 1 - 10

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 1 - 10

IC50, 72 STD., Algen, mg/l 10 - 100

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste).

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wiedergewinnen und regenerieren oder recyceln, falls durchführbar. Kleine Mengen dürfen mit Wasser in die Kanalisation gespült werden. Größere Mengen müssen sachgerecht in zugelassenen Anlagen vernichtet werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1824

UN NR. (IMDG) 1824

UN NR. (ICAO) 1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ultra Mousse

Richtige Versandbezeichnung SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	8
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 8: Ätzende Stoffe.
ADR Etikett Nr.	8
IMDG Klasse	8
ICAO Klasse/Unterklasse	8
Transportkennzeichnung	

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Code Trenngruppe	18. Alkalien.
EMS	F-A, S-B
Gefahr Code	2R
Gefahr Nr. (ADR)	80
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Auflistung der Gesundheits- und Umweltrisiken

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen

Nur ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt verwenden. Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt.

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet am 21/09/2011

Ultra Mousse

Überarbeitet 1

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.